

Staatspreis Consulting 2025

Ingenieurconsulting

Ausschreibung



St

p

Vorwort

Die österreichischen Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sowie Ingenieurbüros stehen für Innovationskraft, Lösungskompetenz und exzellente Qualität. Sie stellen ihre weitreichende Expertise in verschiedensten Fachbereichen unter Beweis und genießen dafür weltweit hohes Ansehen. Mit ihren wissensbasierten, innovativen Dienstleistungen tragen sie erheblich zum Wirtschaftswachstum bei und spielen eine zentrale Rolle dabei, neue Märkte zu erschließen und Arbeitsplätze zu sichern.

Das Gütesiegel „Ingenieurconsulting made in Austria“ steht international für Planung und Prüfung mit höchster Präzision und nachhaltiges Handeln zur Sicherung eines wertvollen Beitrags für eine lebenswerte Zukunft. Die von österreichischen Ingenieurinnen und Ingenieuren entwickelten Lösungen kombinieren modernste Technologie mit ökologischer Verantwortung und setzen so Maßstäbe für eine zukunftsorientierte Arbeitsweise.

Der Staatspreis Consulting – Ingenieurconsulting würdigt die herausragenden Leistungen in diesem Bereich und hebt die Innovationskraft sowie die internationale Bedeutung des österreichischen Ingenieurconsultings hervor.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft lädt alle Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sowie alle Ingenieurbüros herzlich dazu ein, ihre Projekte im Rahmen des „Staatspreises Consulting 2025 – Ingenieurconsulting“ zu einem inspirierenden Wettbewerb mit vielen kreativen und zukunftsweisenden Projekten einzureichen.

Staatspreis Consulting 2025 - Ingenieurconsulting

1. Präambel

Der Staatspreis wird vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit der ACA (Austrian Consultants Association), der gemeinsamen Plattform des Fachverbandes Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundessektion der Zivilingenieur:innen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen, veranstaltet. Organisation, Durchführung und Einreichstelle: ACA.

2. Ziele

Der Staatspreis hat das Ziel, aus dem breitgefächerten Feld der österreichischen Ingenieurleistungen innovative und wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Ingenieurconsultingleistungen hervorzuheben, um verstärkt auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Ingenieurconsultings hinzuweisen. Zusätzlich soll die Türöffnerfunktion für die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland unterstrichen werden. Nicht zuletzt soll der Staatspreis die Marketinganstrengungen der heimischen, selbständigen Ingenieur/inn/e/n unterstützen, indem die besondere Qualität ihrer Leistungen ausgezeichnet wird.

3. Kategorien

Es können Ingenieurprojekte aus allen Fachgebieten, für die es eine Ziviltechnikerbefugnis oder Ingenieurbüro-Gewerbeberechtigung gibt, eingereicht werden.

Kategorie 1: Umwelt und Energie

Ingenieurprojekte, die beispielsweise zur Verbesserung der gegebenen Umwelt in den Bereichen Wasser, Boden, Luft, Klima, Energieerzeugung und Gebäudetechnik beitragen.

Kategorie 2: Infrastruktur

Ingenieurprojekte, die Bereiche wie konstruktiver Ingenieurbau, Transport, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wasserwirtschaft, Schutz vor Naturgefahren und Kommunikation umfassen.

Kategorie 3: Urbane und räumliche Planung

Ingenieurprojekte mit Bezug zum Lebensraum, wie z.B. Stadtplanung, Raumplanung, Landschaftsplanung, Verkehrsplanung, Tourismus und Freizeitwirtschaft u.v.m.

Kategorie 4: Forschung und neue Technologien

Ingenieurprojekte aus allen Gebieten der technischen Forschung und Technologie, wie z.B. Elektronik, Nanotechnik, Medizintechnik, Vermessungstechnik, Maschinenbau, Abwassertechnik, Automatisierung, Informatik und Agrartechnik.

Kategorie 5: Hervorragende Einzelingenieurleistungen

Ingenieurprojekte, die hervorragende Einzelingenieurleistungen darstellen. Dieser Kategorie sind keine Grenzen gesetzt, sofern es sich bei den eingereichten Projekten um Ingenieurleistungen handelt.

Die Jury wird bestrebt sein, aus jeder Kategorie eine Nominierung zum Staatspreis zu wählen. Die Jury kann nach gemeinsamer Entscheidung ein Projekt in eine andere Kategorie umreihen. Aus bis zu fünf Nominierungen wird der Staatspreis gekürt.

4. Teilnehmer/innen

Teilnahmeberechtigt sind Ingenieurbüros mit aufrechter Ingenieurbüro-Gewerbeberechtigung sowie Zivilingenieur/inn/e/n mit aufrechter Befugnis mit Sitz im Inland. Die Teilnahme steht auch Ingenieur-/Ziviltechnikergruppen und -Netzwerken offen.

5. Teilnahmebedingungen

Die eingereichte Consultingleistung muss als solche abgeschlossen sein und kann sowohl ein im Inland als auch ein im Ausland ausgeführtes bzw. auszuführendes Projekt betreffen.

Die Projektverantwortlichen müssen angeführt werden, bei Projektgruppen müssen alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, angeführt werden. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten ist der/die Einreicher/ in des Ingenieurprojektes verantwortlich.

6. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt € 150,- und dient als Beitrag zur Kostendeckung für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Staatspreises einschließlich der Preisverleihung.

Im Zuge der Online-Einreichung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges hochzuladen (die Teilnahmegebühr von € 150,- bitte an die ACA, Verwendungszweck „CPR 2025“, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, IBAN AT18 2011 1826 8669 7300, BIC GIBAATWW).

7. Einreichungsmodalitäten und technische Vorgaben

Online-Einreichung:

Die Einreichung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege über die Homepage www.aca.co.at. Die näheren Modalitäten sind dieser Webseite zu entnehmen.

Zentrales Element der Einreichung ist eine kompakte Projektbeschreibung (max. 7.000 Zeichen), die online auszufüllen ist.

Des Weiteren ist es möglich, diverse Dokumente (Pläne, Bilder, Videos, etc.) hochzuladen, hierfür gelten die folgenden technischen Vorgaben:

- Pläne: als Planmappe in einem PDF-Dokument
- PDF-Dokumente mit maximal 10 Seiten
- PDF-Vorgabe: A4 Querformat
- Fotos/Bilder/Grafiken als JPG-Dokument, empfohlen: 1920px x 1080px
- Video: MP4 (Video)
- Audio: MP3 (Audio)

Zunächst wird vom Veranstalter die Einhaltung der formalen Bestimmungen überprüft. Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für rechtlich unzulässige oder bedenkliche Ingenieurprojekte, also solche, bei denen nicht zweifelsfrei auszuschließen ist, dass sie gegen Rechtsvorschriften (insbesondere Strafgesetze, Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes sowie des Persönlichkeitsschutzes) verstoßen.

In einer ersten Bewertungsrunde werden von der Jury online Wertungen für die eingereichten Beiträge vergeben. Die bewerteten bzw. höchstgereihten Projekte werden anschließend vom Veranstalter zu einer Präsentation vor der Jury eingeladen, so dass in einer zweiten Bewertungsrunde die endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

EINREICHSCHLUSS IST FREITAG, DER 27. JUNI 2025

Präsentation:

Neben der Online-Einreichung mit der Projektbeschreibung samt Unterlagen steht die Präsentation der eingereichten Ingenieurprojekte im Vordergrund.

Ausführliche Details zur Präsentation erhalten die Einreicher/innen mit der Einladung zur Präsentation.

Werden Sie zur Präsentation am Donnerstag, den 11. September 2025, eingeladen, laden Sie bitte die Präsentation Ihres Projektes bis Freitag, den 5. September 2025 über www.aca.co.at hoch.

Die Teilnehmer/innen nehmen mit ihrer Einreichung zur Kenntnis:

- Die Einreichungen und hochgeladenen Unterlagen sowie Präsentationen sind nicht öffentlich. Zugang haben ausschließlich die Jurymitglieder, der Veranstalter und die Einreichstelle.

- Weder der Veranstalter, der Organisator und die Jury, noch die Gastgeber für die Präsentation, Jurierung und Preisverleihung haften für Schäden an Plänen, Modellen sowie an technischen Präsentationsmitteln. Weiters erfolgt keine Haftung für Schäden, welche durch Gäste verursacht worden sind, oder für Verlust oder Diebstahl.
- Abbildungen der Ingenieurprojekte können ohne Zustimmung der Teilnehmer/innen veröffentlicht werden. Die Teilnehmer/innen versichern, dass durch solche Publikationen wie auch durch die Teilnahme am Wettbewerb keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden, und halten insoweit die für die Veröffentlichung Verantwortlichen von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

8. Preise und Preisverleihung

Staatspreis

Es wird ein Staatspreis für die beste Leistung auf dem Gebiet des Ingenieurconsultings vergeben. Der/die Einreicher/in erhält für die mit einem Staatspreis ausgezeichnete Ingenieurconsultingleistung als Staatspreisträger eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Staatspreisurkunde und das Staatspreiskennzeichen. Auch der/die Auftraggeber/in des ausgezeichneten Projekts erhält eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Staatspreisurkunde.

Nominierungen für den Staatspreis

Insgesamt können bis zu fünf Einreichungen mit einer Nominierung für den Staatspreis ausgezeichnet werden. Die Einreicher/innen, deren Ingenieurconsultingleistungen mit einer Nominierung für den Staatspreis ausgezeichnet wurden, erhalten jeweils eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Nominierungsurkunde. Auch die Auftraggeber/innen der nominierten Projekte erhalten jeweils eine vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft unterzeichnete Nominierungsurkunde.

Sonderpreis

Die Jury kann einen Sonderpreis vergeben, der ein innovatives Projekt eines jungen Unternehmens auszeichnet. Der Sonderpreis der Jury ist nicht dotiert.

Preisverleihung

Die Verleihung des Staatspreises und der Nominierungen für den Staatspreis erfolgt im Rahmen eines Festaktes in Wien durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

Staatspreisbroschüre

Es wird eine Staatspreisbroschüre veröffentlicht, die alle ausgezeichneten Ingenieurprojekte enthält. Die Preisträger/innen erhalten diese Publikation in einer Auflage von jeweils 50 Stück kostenlos.

9. Beurteilungskriterien/Jury

Die eingereichten Ingenieurconsultingleistungen werden von der Staatspreisjury in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei folgende Kriterien herangezogen werden:

- Qualität der technischen Leistung
- Innovationsgehalt - digitale und neue Technologien
- Wirtschaftlichkeit
- Umweltschutz, Klimaschutz und Biodiversitätsverbesserung
- Gesellschaftsrelevanz

Staatspreis Consulting 2025 - Ingenieurconsulting

Juryteam 2025: siehe www.aca.co.at

10. Juryergebnis

Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Das Juryergebnis ist nicht anfechtbar. Die ACA informiert die Preisträger/innen vom Juryergebnis innerhalb von acht Tagen nach Genehmigung des Juryprotokolls durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft.

Für die Interessenten am diesjährigen Staatspreis notieren Sie bitte folgende Termine:

- Freitag, 27. Juni 2025, Anmeldeschluss
- Freitag, 05. September 2025, Hochladen der Präsentation
- Donnerstag, 11. September 2025, Präsentation
- Freitag, 12. September 2025, Jurysitzung
- Verleihung des Staatspreises: Donnerstag, 23. Oktober 2025
Erste Campus, Am Belvedere 1, 1100 Wien, 12. Stock

Organisation und Durchführung: Austrian Consultants Association, gemeinsame Plattform des Fachverbandes Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundessektion Zivilingenieur:innen der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen. In dieser Eigenschaft lobt die ACA für Staatspreisträger/innen und Nominierte ein Preisgeld aus.

Postadresse:

ACA / Fachverband Ingenieurbüros
Schaumburggasse 20/1, 1040 Wien
Tel: 05 90900 3218
E-Mail: ib@wko.at



Veranstalter:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

